

II- 1925 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1972

No. 1010/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER, SANDMEIER, KRAFT
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Ablehnung der Vorschläge

der AHS-Landesschulsprecher Wiens zur Errichtung
eines arbeitsfähigen Landesschülerbeirates durch den Wiener
Stadtschulrat.

In der Presseaussendung der Schulsprecher der AHS Wiens vom
4. Dezember 1972 wurde folgender Sachverhalt und folgende Re-
solution der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht:

|| Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im Schul-
jahr 1971/72 einen Schülerbeirat eingerichtet, der sich aus
je einem Vertreter (Landesschulsprecher) der allgemeinbildenden
sowie der berufsbildenden Höheren Schulen jedes Bundes-
landes zusammensetzt; hinzu kommen Vertreter verschiedener
Jugendorganisationen.

Obwohl dieser Schülerbeirat beim Unterrichtsministerium nur
fallweise vom Herrn Bundesminister einberufen und lediglich
zu dessen persönlicher Beratung dient, konnte im vergangenen
Schuljahr konstruktive Arbeit geleistet werden; ein Teil der
im Schülerbeirat gemachten Vorschläge wurde vom Ministerium
bereits in die Tat umgesetzt.

Der Stadtschulrat für Wien hat durch Erlaß vom 12. September
1972 einen Landesschülerbeirat eingerichtet. Wir Schüler
wissen, daß der Stadtschulrat durch kein Gesetz verpflichtet
ist, überhaupt einen solchen Schritt zu unternehmen. Wir
hätten aber erwartet, auf die Zusammensetzung dieses Landes-

schülerbeirates Einfluß nehmen zu können. Die Wiener Vertreter im Schülerbeirat des Unterrichtsministeriums haben im vergangenen Schuljahr dem Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Herrn Hofrat Dr. Schnell, mehrmals Vorschläge zur Zusammensetzung und Organisation eines Landesschülerbeirates gemacht.

Nun hat aber der Stadtschulrat für Wien alle Wiener Schulen ab der neunten Schulstufe willkürlich in drei Gruppen geteilt, wobei in jeder Gruppe jeder Schultyp vertreten ist, und bestimmt die Schulsprecher der Schulen der Gruppe A zum Schülerbeirat des Schuljahres 1972/73, die der Schulen der Gruppe B zum Schülerbeirat des nächsten und die Schulsprecher der Schulen der Gruppe C zum Schülerbeirat des übernächsten Jahres.

Durch diese Organisationsform entsteht der Eindruck, daß der Stadtschulrat für Wien jede Fortsetzung der Arbeit des Landesschülerbeirates über die Dauer eines Schuljahres hinaus verhindern möchte.

Im Gegensatz zum Unterrichtsministerium stellt der Stadtschulrat den Mitgliedern seines Schülerbeirates kein vorbereitendes Material für die Sitzungen zur Verfügung. Der Landesschülerbeirat soll zu nur drei Sitzungen einberufen werden. Der Stadtschulrat hat es mehrmals abgelehnt, den Schulsprechern einen Raum für Besprechungen untereinander zur Verfügung zu stellen.

Der AHS-Landesschulsprecher Alexander Demblin hat dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Herrn Hofrat Dr. Hermann Schnell, mehrmals Vorschläge zur Umgestaltung des Landesschülerbeirates in eine echte Schülerversretung unterbreitet. Alle diese Vorschläge wurden abgelehnt.

Die Schulsprecher der Allgemeinbildenden Höheren Schulen Wiens wehren sich dagegen, daß der Stadtschulrat für Wien in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, als habe er den Schülern gewisse Mitspracherechte eingeräumt, in Wirklichkeit aber mit keiner aktiven und legitimierten Schülerversretung zusammenarbeiten zu wollen scheint.

-3-

Die Schulsprecher der AHS Wiens fordern monatliche Sitzungen aller Wiener Schulsprecher beim Stadtschulrat für Wien, gegebenenfalls nach Schultypen getrennt. Um die Bildung von Arbeitsgruppen zu ermöglichen, ist organisatorische und finanzielle Unterstützung durch den Stadtschulrat unbedingt erforderlich.

Mehr als 40 Schulsprecher der Allgemeinbildenden Höheren Schulen Wiens unterzeichneten die folgende, während ihrer letzten Sitzung beschlossene

RESOLUTION

"Mit Erlaß vom 12. September 1972 hat der Stadtschulrat für Wien einen Schülerbeirat eingerichtet. Dies entspricht einer Empfehlung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 11. April 1972.

Der Stadtschulrat für Wien sieht vor, daß in jedem Schuljahr nur ein Drittel der Schülervertreter ab der neunten Schulstufe in einem dreijährigen Turnus zu Sitzungen eingeladen wird. Hinzu kommen Vertreter verschiedener Jugendorganisationen. Die erste Sitzung dieses Schülerbeirates fand am 5. Oktober 1972 statt.

Der Stadtschulrat für Wien will durch diese Organisationsform eine kompetente Schülervertretung auf Landesebene verhindern. Dadurch werden die Sitzungen des Schülerbeirates auf unverbindliche Plauderstunden reduziert.

Der Stadtschulrat für Wien weigert sich, den Schülervertretern vorbereitendes Material für die Sitzungen zukommen zu lassen und zeigt keinerlei Interesse an der Förderung des Kontaktes zwischen allen Wiener Schülervertretern.

Der jährliche Wechsel der Mitglieder des Schülerbeirates macht die Fortsetzung der Arbeit im kommenden Schuljahr unmöglich.

Durch diese Scheindemokratie versucht der Stadtschulrat für Wien das Unbehagen der Schüler zu kanalisieren und sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Die unterzeichnenden Schülervertreter schlagen daher vor:

- monatliche Sitzungen aller Wiener Schülervertreter beim Stadtschulrat für Wien;
- finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Stadtschulrat für Wien, um die Bildung von Arbeitsgruppen zu ermöglichen.

Wir fordern die Umwandlung des gegenwärtigen Schülerbeirates beim Stadtschulrat für Wien in eine echte Schülervertretung."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, sich dafür zu verwenden, daß die Arbeit der Wiener Schulsprecher im Landesschülerbeirat durch entsprechende materielle und organisatorische Unterstützung erleichtert wird?
- 2.) Halten Sie es für demokratisch und vertretbar, wenn die Schüler auf die Zusammensetzung ihres eigenen Vertretungskörpers (Landesschülerbeirat Wien) keinen Einfluß nehmen können?
Wenn nein, werden Sie dem Wiener Stadtschulrat eine entsprechende Revision der derzeitigen Regelung vorschlagen?
- 3.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um noch vor Verabschiedung des Schulunterrichtsgesetzes eine durch demokratische Wahl legitimierte Schülervertretung auf Schul-, Landes- und Bundesebene zu gewährleisten?
- 4.) Werden Sie die Schulleitungen dazu auffordern, den Schülervertretern die zur Abwicklung ihrer Funktionen und Geschäfte notwendigen Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung zu stellen?